

Bekanntmachungs-Nr. 75.2014

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büttel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Büttel vom 15.12.14 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	45.100,00 €		6.576.900,00 €	6.622.000,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	68.100,00 €		4.994.100,00 €	5.062.200,00 €
	Jahresüberschuss		23.000,00 €	1.582.800,00 €	1.559.800,00 €
	Jahresfehlbetrag				
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.700,00 €		3.531.500,00 €	3.873.200,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.800,00 €		4.922.400,00 €	4.989.200,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			1.200,00 €	1.200,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		80.000,00 €	108.000,00 €	28.000,00 €

Büttel, den 15.12.2014

gez. Schmidt
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 19.12.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers